

Teilnahme am Religionsunterricht

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 26. Januar 2016 16:22

Sorry, mit niedersächsischem Rechtswissen kann ich auch nicht punkten. Dass man ihn zum ev. Reliunterricht verpflichten kann, kann ich mir jedoch nicht vorstellen!

Und dass er jetzt dafür eine 6 kassiert, obwohl ihm suggeriert wurde, er müsse gar nicht am Reliunterricht teilnehmen geht m.E. nicht.

Wenn überhaupt, müsst ihr ihm die Teilnahme am WuN ermöglichen und ihm sagen, dass er daran zukünftig teilzunehmen hat. Im aktuellen Zeugnis müsste, wenn es "nicht bewertbar" gibt auch genau das stehen. Das entspricht aber keiner 6 (= ungenügende Leistungen), sondern eben n.b. ohne Note.

Auf jeden Fall mit dem Schulleiter absprechen.